

⇒ Traugott Jähnichen

## Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft

⇒ 1 Einleitung

1. Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft ist von ökonomischen und ethischen Grundentscheidungen geprägt, die sich wesentlich auf protestantische Traditionen zurückführen lassen. Ihre historische Durchsetzung verdankt sich nach dem Zweiten Weltkrieg einer

historischen Ausnahmesituation. Das Modell steht in einer deutlichen Kontinuität, insbesondere zur sozial-staatlichen Tradition seit der Bismarck-Zeit, ist aber ordnungspolitisch durchaus als ein Neuanfang zu betrachten.<sup>1</sup> Konzeptionell bezeichnete Ludwig Erhard die neue Wirtschaftspolitik, eine Wortprägung Müller-Armacks aufnehmend<sup>2</sup>, in Abgrenzung zum klassischen Wirtschafts-

---

**Traugott Jähnichen**, Prof. Dr., seit 1998 Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, u.a. Mitherausgeber der ZEE, Mitglied der Kammer für soziale Ordnung der EKD.

---

(1) Die Charakterisierung »Deutscher Kapitalismus« für die deutsche Wirtschaftsentwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts (Fulcher 2007, 112-120) nivelliert den Einschnitt, den die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft bedeutet und beachtet die Differenzen der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik gegenüber der Zeit vor 1948 zu wenig.

(2) Den Begriff »Soziale Marktwirtschaft« benutzte Müller-Armack erstmals als Überschrift für den 2. Teil des 1947 erschienenen Werkes »Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft«, wieder abgedruckt in: »Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik« (1976, 19-170). In einem Rückblick Mitte der 1950er Jahre erklärte Müller-Armack, die Begriffsbildung sei durch die Überlegung motiviert gewesen, dass eine neue, liberal geprägte Ordnungsform geschaffen werden sollte, »die innerhalb des Liberalen auch das Soziale entwickelt« (Müller-Armack, 1976, 85, Anm. 52).

liberalismus, als »Soziale Marktwirtschaft«.<sup>3</sup> Der Begriff der »Sozialen Marktwirtschaft« ist vieldeutig, sowohl hinsichtlich der theoretischen Konzeptionen – etwa im Blick auf die ordoliberalen Vorstellungen der Freiburger einerseits und auf die von Müller-Armack vertretene aktive Wirtschaftspolitik andererseits (Katterle 1989) – und mehr noch hinsichtlich der wirtschafts- und sozialpolitischen Praxis in der Bundesrepublik. Insofern ist grundlegend zwischen dem theoretischen Modell und der realen Wirtschafts- und Sozialentwicklung in der Bundesrepublik zu unterscheiden, obwohl beides häufig als »Soziale Marktwirtschaft« bezeichnet wird. In den folgenden Ausführungen wird vorrangig das theoretische Modell diskutiert, dessen »harter Kern«, wie argumentativ zu erweisen ist, ungeachtet der angesprochenen Differenzen als gemeinsam identifizierbare Basis aufgezeigt werden kann.

2. Die maßgeblichen Vertreter dieser Konzeption sind insbesondere die Mitglieder des im Widerstand gegen den Nationalsozialismus gegründeten Freiburger Kreises<sup>4</sup>, die emigrierten Ökonomen Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow, der Ökonom und spätere Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Alfred Müller-Armack und nicht zuletzt der langjährige Wirtschaftsminister und spätere Kanzler Ludwig Erhard.<sup>5</sup>

(3) Erhard benutzte den Begriff wohl erstmals in einer Debatte des Wirtschaftsrates am 17. August 1948, seit dem Herbst 1948 regelmäßig (Laitenberger 1988).

(4) Zu nennen sind der »spiritus rector« des Kreises, der Historiker Gerhard Ritter, sowie die Nationalökonominnen Constantin von Dietze, Walter Eucken und Walter Lampe, die Juristen Franz Böhm und Erik Wolf, der Unternehmer Walter Bauer, die Theologen Helmut Thielicke und Otto Dibelius sowie Carl Goerdeler, der Kontakt zum Kreis hielt und hier maßgebliche Fachkompetenz für die Neuordnung der deutschen Wirtschaft suchte (Rübsam; Schadek 1990). Die 1942/43 verfasste Denkschrift ist wieder veröffentlicht worden in: »In der Stunde Null«. Die Denkschrift des Freiburger »Bonhoeffer-Kreises«, eingeleitet von Helmut Thielicke, mit einem Nachwort von Philipp von Bismarck, 1979. Dort finden sich biographische Hinweise zu den Mitgliedern des Kreises.

(5) Biogramme zu Erhard von Heidrun Tempel, zu Müller-Armack von Horst Dahlhaus sowie zu Röpke und Rüstow, beide von Jörg Hübner, finden sich im Evangelischen Soziallexikon (Honecker u.a., 2001, Sp. 1886ff; 1837f; 1956f; 1959f.).

In ihren Schriften finden sich sehr ähnliche geistesgeschichtliche Zeitdeutungen und – ungeachtet aller Differenzierungen – anthropologische Grundannahmen sowie entsprechende ethische und nationalökonomische Argumentationslinien.<sup>6</sup> Es ist auffällig, dass sich die hier Genannten alle bewusst als Protestanten verstanden haben, sodass von genuin »protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft« (Brakelmann; Jähnichen 1994 und Nutzinger; Müller 1997, 27-64) gesprochen werden kann.

3. Diese Tradition des sozialen Protestantismus ist allerdings bisher nur unzureichend in das allgemein-protestantische Bewusstsein und vor allem in den öffentlichen Diskurs eingegangen. Ein nicht zu unterschätzender Grund hierfür ist darin zu sehen, dass die dominierenden theologischen Traditionen der Nachkriegszeit bis in die 1980er Jahre hinein (Barth- und Bultmann-Schule, Ansätze der politischen Theologie und der Befreiungstheologie u.a.) hier kaum eine Rolle spielen, sondern vielmehr die Einbeziehung von Laien, die gerade in ökonomischen Fragen ihre Kompetenz in den Dienst der Entwicklung einer protestantischen Sozialethik gestellt haben, was als besonderes Kennzeichen des Protestantismus zu würdigen ist. Wichtige Beiträge zur Sozialethik sind auf diese Weise von Laien wesentlich erarbeitet und in der Regel in einem Dialog mit evangelischen Sozialethikern (Thielicke, Wendland, Rendtorff, Brakelmann, Rich u.a.) weiterentwickelt und im Blick auf ethische Gesichtspunkte präzisiert worden.

#### ⇒ 2 Die historischen Traditionen der Sozialen Marktwirtschaft

4. Die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft haben in bewusster Reflektion ihres protestantischen Hintergrundes großen Wert darauf gelegt, dass es sich nicht um eine konfessionell einseitig festgelegte Konzeption handelt, gleichwohl haben sie deren normative Grundlagen und deren Anschlussfähigkeit für eine bewusst christliche Lebensführung betont. Exemplarisch hat Müller-Armack in diesem Sinn den »irenischen« Charakter des Modells hervorgehoben und betont, dass die Soziale Marktwirtschaft »in sich nicht christlich ist« (Müller-Armack 1955, 99), sehr wohl aber mit »christlichem Geist erfüllt« (ebd. 75) und von Christen als Ort ihrer Verantwortung interpretiert werden kann. Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft ist

(6) Eine detaillierte Analyse der anthropologischen Hintergrundannahmen, der zeitgeschichtlichen Deutungen sowie der ordnungs- und wirtschaftspolitischen Grundüberzeugungen von Eucken, Rüstow und Müller-Armack bietet Müller (1997, 21-166).

allerdings nicht allein aufgrund des biographischen Hintergrunds der maßgeblichen Akteure, sondern auch sachlich in wesentlichen Zügen von den sozialetischen Traditionen des Protestantismus bestimmt gewesen. Für die unmittelbare Nachkriegszeit lässt sich dieser Zusammenhang dahingehend zuspitzen, dass eine direkte Verbindungslinie zwischen den sozialetischen Diskussionen des Protestantismus und der Begründung des Modells der Sozialen Marktwirtschaft besteht. Während in der Sozialdemokratie und in den Gewerkschaften bis weit in die 1950er Jahre hinein Forderungen nach planwirtschaftlichen Elementen bzw. einer »gelenkten« Wirtschaft dominierten (Grebing 2005, 372ff), die liberalen Parteien eine freie Marktwirtschaft propagierten (Hockerts 1985) und der Katholizismus zunächst in großen Teilen entweder traditionell eine »berufsständische Ordnung« oder in Aufnahme der Zeitströmungen einen »christlichen Sozialismus« favorisierte und auch in den 1950er Jahren noch deutliche Anfragen an die Soziale Marktwirtschaft formulierte (Stegmann; Langhorst, 775ff)<sup>7</sup>, waren es in der Tradition des sozialen Protestantismus stehende Nationalökonomen und Juristen, die – in kritischer Distanz zur und auch in aktivem Widerstand gegen die NS-Diktatur<sup>8</sup> – in neuer Weise eine Synthese von marktwirtschaftlicher Effizienz und sozialer Gerechtigkeit angestrebt haben.

(7) Im Blick auf die Haltung zur Sozialen Marktwirtschaft sprechen diese von einer »kritischen Akzeptanz« (vgl. ebd., 785). Deutlicher formuliert der Zeitzeuge Patrick M. Boarman (1955, 15f) diese Distanz im katholischen Raum gegenüber der marktwirtschaftlichen Ordnung. Als Ausnahme ist an Joseph Höffner zu erinnern, der bei Walter Eucken in Freiburg als Nationalökonom promoviert worden ist (vgl. Gabriel; Große Kracht 2006).

(8) Neben dem bereits genannten »Freiburger Kreis« ist hier auch an den »Kreisauer Kreis« und seine wirtschaftlichen Neuordnungskonzeptionen zu erinnern (vgl. Brakelmann; Jähnichen, 309f; 337-341). Nicht zuletzt Ludwig Erhard hat – insbesondere durch seine Denkschrift »Kriegsfinanzierung und Schuldenskonsolidierung« (1943/44; Nachdruck 1977) – bereits während des Krieges eine wirtschaftliche Nachkriegsordnung entwickelt und wurde von Carl Goerdeler als Fachmann für den wirtschaftlichen Wiederaufbau nach dem Krieg betrachtet (FS zum 100. Geburtstag von Ludwig Erhard, 1997).

5. Diese Tradition basiert wesentlich auf einem protestantisch geprägten Staatsverständnis, wie es vornehmlich die bürgerlichen Sozialreformer seit den 1870er Jahren in Deutschland entwickelt haben. Deren Intentionen, die vornehmlich in der Ministerialbürokratie sowie in den Staatswissenschaften verankert waren, gingen dahin, den Staat als Garanten der allgemeinen Wohlfahrt in die Pflicht zu nehmen, um die seinerzeit vorherrschende liberale Freihandelspolitik durch eine aktive staatliche Sozialpolitik zu überwinden. Den Staat somit nicht nur als Macht- und Kulturstaat, sondern ergänzend auch als Sozialstaat zu begreifen und ihn für ein aktives Handeln zugunsten der sozial Schwächeren handlungswillig zu machen, war das Ideal dieser vornehmlich protestantisch geprägten Sozialreformer: Ihnen galt der Staat als

das großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts, ... (der) über den egoistischen Klasseninteressen stehend, die Gesetze gebe, mit gerechter Hand die Verwaltung leite, die Schwachen schütze, die unteren Klassen hebe (Schmoller 1872).

Ziel dieses sozialstaatlichen Handelns sollte es sein,

einen immer größeren Teil unseres Volkes zur Teilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen (ebd.).

6. Bismarck hat sich seit den späten 1870er Jahren und seit seiner Abkehr von dem Bündnis mit den Liberalen diesem Ideal weithin angenähert und einen »Staatssozialismus als Konsequenz der christlichen Staatsidee«<sup>9</sup> gefordert. In diesem Sinn plädierte er für ein stark etatistisches Sozialstaatsmodell, wobei wesentlich durch Steuern (oder auch durch das Tabakmonopol) die Mittel für eine soziale Umverteilung bereit gestellt werden sollten. Der Sozialstaat sollte das materielle Wohlergehen aller (insbesondere der Invaliden und Rentner) ermöglichen, wodurch Bismarck die Arbeiterschaft an sich binden wollte. Für die Sozialversicherungen plante er ursprünglich eine Reichsversicherungsanstalt mit Versicherungszwang, wobei eine hälftige Beitragspflicht der Arbeitgeber und eine Heranziehung der Kommunen bei einer Beitragsfreiheit der Arbeiter seinem Ideal am meisten entsprach. Demgegenüber konzipierte

(9) So der Bericht Lohmanns über sein Gespräch mit Bismarck Ende Dezember 1880 (Brief Lohmanns an E. Wyneken vom 9. Januar 1881).

Theodor Lohmann, als sein wichtigster Mitarbeiter bis zum Bruch zwischen beiden im Jahr 1883, ein präventiv ausgerichtetes, an genossenschaftlichen Traditionen orientiertes Modell, das ohne Versicherungszwang, aber mit positiven Anreizen und einer Einbezahlung und Mitverwaltung seitens der Arbeiter gedacht war. Die schließlich realisierten Modelle sind als Kompromisse zwischen beiden Idealtypen zu verstehen, wobei sich Lohmann bei der aus der Unfallversicherung ausgegliederten und zeitlich vorgezogenen Krankenversicherung, welche vom Zentrum mitgetragen wurde, wesentlich durchsetzen konnte, Bismarck hingegen stärker bei der Unfall- und speziell bei der Rentenversicherung, die von vorneherein auf der Grundlage eines Reichszuschusses organisiert waren, weshalb das Zentrum diese mehrheitlich ablehnte. Kennzeichnend wurde neben dem Versicherungszwang unter staatlicher Aufsicht eine paritätische Form der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen, welche die korporative Struktur des deutschen Sozialstaates begründete. Diesen Rahmen lernten gewerkschaftliche Akteure (sowohl der freien, sozialdemokratischen Richtung wie auch der christlichen, mehrheitlich katholischen Richtung) schätzen, und sie konnten die Selbstverwaltungsorgane als äußerst wichtiges Feld sozialpolitischer Entscheidungen nutzen.

7. Nach dem Ende der NS-Herrschaft wurde die Suche nach einem neuartigen sozial- und wirtschaftspolitischen Ordnungsmodell intensiviert, da die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise seit 1929 ursächlich mit dem Erstarken diktatorischer und totalitärer Regierungen in Verbindung gebracht wurde. Im Hintergrund der geistesgeschichtlichen Deutungen der Zeit stand vielfach eine Kritik des neuzeitlichen »Säkularismus«. Solche Zeitdeutungen finden sich im »Freiburger Kreis«, bei Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow und Alfred Müller-Armack, dessen kultur- und religionssoziologisch orientierte Studie »Das Jahrhundert ohne Gott« (Müller-Armack 1948) gerade in kirchlichen Kreisen große Aufmerksamkeit gefunden hatte. Ihm ging es in diesem Zusammenhang wesentlich darum, die aufgrund eines Abfalls von der christlichen Tradition zu »Verabsolutierungen« bzw. »Idolbildungen« neigende Kultur des 19. Jahrhunderts zu überwinden. Indem Müller-Armack die säkularisierten »Ersatzweltanschauungen ... Sozialismus (und) Nationalismus« (Müller-Armack 1948, 76 und 1955, 181f.) problematisierte, strebte er auf der Grundlage der christlichen Ethik eine Neubegründung von wirtschaftlicher und politischer Ordnung an. In ähnlicher Weise kritisierte Rüstow (1955, 70) insbesondere den »verhängnisvollen Materialismus, der die Wirtschafts- und Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts« weithin bestimmt hatte und den es nunmehr zu überwinden galt. Röpke (148a) konzentrierte sich im Rahmen seines geistesgeschichtlichen Überblicks über die Grundlagen einer neuen

Wirtschaftsordnung auf eine Kritik der »Irrwege des Rationalismus«, wobei er insbesondere den Szientismus und den Positivismus als Ausdruck einer »Hybris der Vernunft« (ebd., 119ff) verwarf.

8. Diese Varianten einer Kritik der neuzeitlichen Entwicklungen, speziell des 19. Jahrhunderts, die sowohl szientistische und materialistische Weltdeutungen wie auch die politischen Bewegungen des Sozialismus und des Nationalismus im Zeichen der »Säkularismus-These« scharf verurteilten, finden sich somit in nahezu allen programmatischen Schriften der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft, aber auch – theologisch zugespitzt – in einer Vielzahl kirchlicher Stellungnahmen nach 1945<sup>10</sup> wie auch in Aufrufen für eine gemeinsame politische Verantwortung von Christen.<sup>11</sup> Als ideengeschichtliches Verbindungselement für Christen beider Konfessionen – dies gilt nicht allein für die Situation in Deutschland, sondern ebenso für die in den meisten westlichen Ländern – ist die Bedeutung der Säkularismus-These für die Nachkriegszeit kaum zu überschätzen und hat sich nicht zuletzt in zahlreichen Entwürfen eines christlich geprägten Kommunismus bestimmt, was Röpke (1948a, 69) in der einprägsamen Formel »Weder Kapitalismus noch Kollektivismus« zum Ausdruck brachte. Dies gilt exemplarisch für die Ausarbeitung einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.<sup>12</sup>

9. Inhaltlich waren diese Entwürfe geleitet von der Suche nach einem Ordnungsmodell jenseits des klassischen Liberalismus – wie die von

(10) Exemplarisch ist das von Gerhard Ritter mitgeprägte »Wort an die Gemeinden« der evangelischen Kirchenkonferenz von Treysa vom 31. August 1945. Der Text ist wieder abgedruckt in Besier u.a. 1995, 325-328. Die eigene Situation wurde als »Katastrophe« und »Gottes Zorngericht« interpretiert. Die Gründe hierfür sah man in der Abkehr von Gott, letztlich also im »Geist« des Säkularismus der Neuzeit. Ähnlich argumentierten viele kirchliche Stellungnahmen, auch die »Stuttgarter Schuld-erklärung« der EKD vom Oktober 1945, in der es heißt, die evangelische Kirche habe »gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregime seinen furchtbaren Ausdruck gefunden« habe (Beckmann 1950, 26).

(11) Vgl. etwa die Präambel der Leitsätze der Christlich-Demokratischen Partei in Rheinland und Westfalen (Schwering 1963, 219).

(12) Eng verknüpft war die Säkularismus-Theorie mit der Zielsetzung einer Re-Christianisierung der Gesellschaft (vgl. Greschat 1990, 1-24).

Mitgliedern des »Freiburger Kreises« im Auftrag der EKD<sup>13</sup> entwickelte Stellungnahme »Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung«, die zur internen Verständigung und als Positionspapier der EKD im Rahmen der ökumenischen Diskussionen zur Vorbereitung der Weltkirchenkonferenz 1948 in Amsterdam diente.<sup>14</sup> In diesem Papier knüpften die Verfasser an die Aussagen der Weltkirchenkonferenz von Oxford 1937 an und plädierten für ein Ordnungsmodell jenseits der bereits in Oxford abgelehnten Konzeptionen des Laissez-faire-Kapitalismus und des totalitären Kollektivismus.<sup>15</sup>

Diese Suche nach einem mittleren Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus bestimmte auch eine viel beachtete Rede des Berlin-Brandenburger Bischofs Otto Dibelius<sup>16</sup>, der für die künftige Wirtschaftsentwicklung beide Ordnungsmodelle kritisierte, da sie vor den Forderungen des Evangeliums nicht bestehen könnten. Dass die Perspektive eines neuen wirtschaftlichen Ordnungsmodells als Antwort auf den Säkularismus, vornehmlich des 19. Jahrhunderts nicht allein die protestantisch geprägte Meinungsbildung in Deutsch-

(13) Um den Anspruch einer neuartigen gesellschaftspolitischen Mitgestaltung des Protestantismus einzulösen und angesichts der »Kompliziertheit des gegenwärtigen Lebens« eine neue »Begegnung von Weltlichkeit und Kirchlichkeit« zu ermöglichen, ergriff Hans Asmussen als erster Leiter der neu errichteten Kirchenkanzlei 1945 die Initiative, um evangelische Fachleute für eine »Kammer für das öffentliche Leben« zu gewinnen (vgl. Asmussen 1945). Er wandte sich dabei insbesondere an die Mitglieder des Freiburger Kreises, woraufhin sich unter Leitung von Constantin von Dietze eine Arbeitsgruppe u.a. mit Franz Böhm, Walter Eucken und Gerhard Ritter konstituierte. Zur Rolle von Dietzes vgl. Hübner, in Brakelmann u.a. 2005, 95-117. Zu Böhm vgl. Roser 1998.

(14) Vgl. Constantin von Dietze, Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung, AÖRK Genf, L+W, D 31. Der Text ist in Auszügen abgedruckt in: Brakelmann; Jähnichen 1994, 363-368. Im Folgenden werden Textpassagen aus der Langfassung (1-28) sowie aus der o.g. Kurzfassung (363-368) zitiert.

(15) Vgl. die Stellungnahme »Kirche, Volk und Staat in ihrer Beziehung zur Wirtschaftsordnung« der Weltkirchenkonferenz von 1937 in Oxford (Brakelmann; Jähnichen 1994, 331ff).

land, sondern in starkem Maße auch die internationalen Diskussionen bestimmte, beweist die Amsterdamer Vollversammlung der Kirchen zur Gründung des Ökumenischen Rates im Jahr 1948. Die Konferenz rief die Kirchen dazu auf, sich beharrlich für relative Verbesserungen der Ordnungen dieser Welt einzusetzen und propagierte in diesem Sinn das sozialetische Leitbild der »Verantwortlichen Gesellschaft«. Diese Konzeption meinte ausdrücklich nicht die Entwicklung eines christlichen Sozialmodells, sondern ein von den vorfindlichen gesellschaftlichen Ordnungen unabhängiges »Leitbild«, das diesen als ein kritisches Korrektiv gegenüber gestellt werden sollte.<sup>17</sup>

In diesem Sinn wurden die Ordnungsmodelle des Kommunismus und des Kapitalismus kritisch geprüft, wobei sowohl Gegensätze zwischen Christentum und Kommunismus wie auch, allerdings weniger prägnant, Gegensätze zwischen Christentum und Kapitalismus herausgestellt wurden. Als Ergebnis hielt die Konferenz fest:

Die christliche Kirche sollte die Ideologien beider verwerfen, des Kommunismus und des Laissez-faire-Kapitalismus, und danach trachten, die Menschen von der falschen Vorstellung zu befreien, diese beiden stellten die einzige Alternative dar. Beide haben Versprechungen gemacht, die sie nicht einlösen konnten. Die kommunistische Ideologie betont die wirtschaftliche Ge-

(16) Dibelius verwies zur Begründung des kirchlichen Engagements auf diesem Gebiet auf die zweite These der Barmer Theologischen Erklärung und bestimmte die Aufgabe der Kirche dahingehend, »große grundsätzliche Forderungen des ... Evangeliums an die Wirtschaft« zu formulieren, aber kein detailliertes Wirtschaftsprogramm zu entwerfen: »Aber weil, wie wir immer sagen müssen, die Wirtschaft nicht um der Wirtschaft willen, auch nicht um staatlicher Machtziele willen, sondern um des Menschen willen da ist, darum darf sie nicht ihrer eigenen Dämonie überlassen bleiben, auch nicht der Dämonie des Staates, der sich zum Selbstzweck gemacht hat, sondern muß unter der Verantwortung der christlichen Nächstenliebe zur Ehre Gottes gestaltet werden.« (vgl. Brakelmann; Jähnichen, 1994, 374f.)

(17) Die Amsterdamer Konferenz definierte die »Verantwortliche Gesellschaft« als »eine solche, in der Freiheit die Freiheit von Menschen ist, die sich für Gerechtigkeit und öffentliche Ordnung verantwortlich wissen, und in der jene, die politische Autorität oder wirtschaftliche Macht besitzen, Gott und den Menschen, deren Wohlfahrt davon abhängt, für ihre Ausübung verantwortlich sind.« Amsterdamer ökumenisches Gespräch 1949 (1948, 50).

rechtigkeit und verheißt, die Freiheit werde sich automatisch aus der Vollendung der Revolution ergeben. Der Kapitalismus betont die Freiheit und verheißt, die Gerechtigkeit werde sich ganz von selbst aus der freien Wirtschaft ergeben. Auch dies ist eine Ideologie, die sich als falsch erwiesen hat. Es gehört zu der Verantwortung der Christen, neue schöpferische Lösungen zu suchen, die es nicht zulassen, daß Gerechtigkeit und Freiheit sich gegenseitig zerstören.<sup>18</sup>

Freiheit und Gerechtigkeit werden hier als die beiden für die christliche Sozialethik zentralen Grundwerte beschrieben, die es allerdings nicht – so der Vorwurf gegenüber dem Kommunismus wie gegenüber dem »Laissez-faire-Kapitalismus« – zu verabsolutieren, sondern in eine relationale Beziehung zu setzen gilt.<sup>19</sup>

9. Sowohl die wirtschaftsethischen Neuansätze im deutschsprachigen Protestantismus wie die am Leitbild der »Verantwortlichen Gesellschaft« orientierte ökumenische Sozialethik der Nachkriegszeit verstanden sich als Suchbewegungen nach einem mittleren Weg<sup>20</sup> zwischen den ethischen Werten der Freiheit und der Gerechtigkeit bzw. im Blick auf die wirtschaftspolitische Option zwischen kommunistischer Planwirtschaft und »Laissez-faire-Kapitalismus«. Dass diese Haltung jedoch keine Äquidistanz gegenüber den beiden Ordnungsmodellen bedeutete, wie es verschiedentlich die Position der linksprotestantischen »Kirchlichen Bruderschaften« zum Ausdruck

(18) Amsterdamer ökumenisches Gespräch 1949 (1948, 53), vgl. Abbrecht 1988, 147-168, bes. 152.

(19) So lässt sich in Anlehnung an das Kriterium der Relationalität bei Rich (1991, 184ff) formulieren, der sich in diesem Zusammenhang auch auf die ökumenischen Diskussionen bezogen hat.

(20) Anders akzentuiert als in der deutschen Diskussion betonte der Brite Joseph H. Oldham, Studiendirektor beim Ökumenischen Rat der Kirchen, die Spannung von Freiheit und Gleichheit und plädierte im Sinne eines solchen mittleren Weges für den »von der derzeitigen britischen Regierung wie auch von Regierungen oder Parteien in verschiedenen Ländern Europas gemachten Versuch, eine neue Synthese zwischen Forderungen nach Freiheit und Gleichheit in der Form eines demokratischen Sozialismus auszuarbeiten.«, Amsterdamer ökumenisches Gespräch 1949 (1948, 178).

brachte<sup>21</sup>, betonte mit Nachdruck Müller-Armack, der die »ungeheuren Differenzen« zwischen Kommunismus und marktwirtschaftlicher Ordnung herausstellte und es als »christliche Pflicht« bezeichnete, »diese Differenzen« (Müller-Armack 1955, 77) angemessen wahrzunehmen.<sup>22</sup> Neben der höheren ökonomischen Leistungsfähigkeit der marktwirtschaftlichen Ordnung wurden diesbezüglich normative gesellschaftspolitische und anthropologische Überzeugungen angeführt, wobei der Betonung individueller Freiheiten und der Abweisung staatlicher Zwangsmechanismen eine grundlegende Bedeutung zugekommen ist.

⇒ 3 Die anthropologischen und die gesellschaftspolitischen Grundmotive des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft

10. In den Schriften der Theoretiker<sup>23</sup> der Sozialen Marktwirtschaft finden sich vielfach explizit normativ-anthropologische Überlegungen, denen eine hohe Bedeutung zur Legitimation der marktwirtschaftlichen Ordnung zukommt. Ausgangspunkt der Argumentation ist der Verweis auf die dienende Funktion wirtschaftlichen Handelns im Blick auf die Entwicklung der menschlichen Kultur (Rüstow 1960) und die Betonung der unbedingten Geltung der Persönlichkeitswürde des Einzelnen: Jede wirtschaftliche Ordnung muss den individuellen

(21) Vgl. das Wort des Bruderrates vom 2. November 1949 »Gebt Gott recht«, das angesichts des sich verschärfenden Ost-West-Konfliktes beide Seiten aufrief, den Menschen als Ebenbild Gottes zu achten. Kritisch wurde die Bedrohung der Humanität durch den Kapitalismus wie durch die Planwirtschaft in der Haltung einer Äquidistanz benannt: »Es ist unmenschlich, den Menschen als eine Arbeitsware zur Vermehrung des Kapitals zu behandeln. Es ist unmenschlich, ihn zum Zwangsarbeiter im Dienste staatlicher Planwirtschaft zu erniedrigen«. Wort des Bruderrates der EKD »Gebt Gott recht«, 2. November 1949 (Heidtmann 1965, 78).

(22) Müller-Armack kritisierte in diesem Zusammenhang explizit die »evangelischen Theologen der Barthschen Richtung«, welche diese Differenzen – wie es etwa in Stellungnahmen des Bruderrates deutlich wurde – ignorierten.

(23) In der folgenden Darstellung werden die Gemeinsamkeiten der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft im Vergleich zu den im Einzelnen aufweisbaren Differenzen stärker betont. Differenzen sind vorrangig anhand der Fragen in welchem Ausmaß und mit welchen Mitteln man lenkend und sozial verteilend in die Marktwirtschaft eingreifen will aufzuweisen.

»Persönlichkeitswert und ... (die) Würde« des Menschen achten. Als grundlegende normative Voraussetzung stellten die Begründer der »Sozialen Marktwirtschaft« die Sicherung der Subjektstellung des Menschen im Wirtschaftsgeschehen heraus, die Personalität des Menschen sollte gegenüber kollektivem Zwang ebenso geschützt werden wie vor einer Unterordnung unter die Kapitalinteressen. Grundsätzlich bezeichnet in dieser Perspektive die Lebenswelt der Menschen – Rüstow hat dies seinerzeit mit dem heute ungewohnten Begriff der »Vitalpolitik« umschrieben – einen »überwirtschaftlichen Wert«, dem wirtschaftliches Handeln zu dienen hat. Die Wirtschaft ist »Mittel, die Vitalsituation aber Zweck« (Rüstow 1950, 91). Dementsprechend ist die Wirtschaft in die vitalpolitischen – heute würde man besser sagen: lebensdienlichen (Rich 1991, 23; Ulrich 1998, 11, 204, 225, 334 u.a.) – Wertvorstellungen der Gesellschaft »einzubetten«, wobei sie sich in den »Dienst der Menschenwürde« zu stellen hat (Rüstow 1960, 8). Die personale Würde und Verantwortlichkeit des Menschen, der »niemals zum bloßen Mittel für politische oder wirtschaftliche Zwecke gemacht« (Amsterdamer ökumenisches Gespräch 1949 (1948, 50.) werden dürfe, bezeichnet den anthropologischen Ausgangspunkt der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft.

11. Dementsprechend sind als größte Gefahr der gesellschaftlichen Entwicklung die Prozesse der Gefährdung der individuellen Persönlichkeit des Menschen betrachtet worden, wie sie in den Totalitarismen des 20. Jahrhunderts, »der politischen und ökonomischen Despotie«, sowie den Tendenzen der »allumfassenden Organisierung ... und gesellschaftlichen Funktionalisierung des Menschen« (Röpke 1948a, 33) zum Ausdruck kommen. Dass demgegenüber nur in der Freiheit der eigentliche Sinn des menschlichen Lebens zu finden ist, bezeichnet Röpke als den »Kern des christlichen Denkens des Abendlandes«, worauf man sich ohne weiteres auch mit Sozialdemokraten »einigen könne« (ebd., 33f). Individuelle Freiheit als Konsequenz aus der Anerkennung der Würde des Menschen ist die grundlegende normative Bestimmung zur Begründung der Sozialen Marktwirtschaft, welche politische und wirtschaftliche Freiheitsrechte unmittelbar nach sich zieht. Dass eine freiheitliche Ordnung sich auch als ökonomisch höchst effizient erweist, ist nach Müller-Armack ein »glückliches Zusammentreffen« (Müller-Armack 1955, 90f; Rüstow 1955, 58ff); im Konfliktfall würde er eine freiheitliche Ordnung einer effizienten Ökonomie vorziehen. Der normative Vorrang der Freiheit vor anderen Wertentscheidungen wie

(24) So bereits die Freiburger Denkschrift, Anlage IV: Wirtschafts- und Sozialordnung (Brakelmann; Jähnichen 1994, 345).

wie auch gegenüber einem reinen Nutzenkalkül ist somit als ein grundlegendes Merkmal der »Sozialen Marktwirtschaft« herauszustellen, das sich wesentlich der protestantischen Gewissensfreiheit verdankt.

12. Ausgehend von diesen normativen anthropologischen Überlegungen gehört zum Realismus der Sozialen Marktwirtschaft die Einsicht, dass »die Menschen so genommen werden (müssen), wie sie sind« (Freiburger Denkschrift, 345) Sowohl gegenüber einer ethischen Indifferenz wie auch gegenüber einer ethischen Überforderung der Menschen favorisierte man eine Wirtschaftsordnung, welche »an die Moral der Menschen zwar nicht geringe, aber erfüllbare Anforderungen stellt« (von Dietze, 25) In diesem Sinn ist die Soziale Marktwirtschaft als eine Wirtschaftsordnung zu verstehen, die eine Balance zwischen dem »Eigeninteresse und (dem) Gesamtinteresse« (Rüstow 1955, 58) herzustellen vermag. Die als selbstverständlich vorausgesetzte Sorge des Menschen für sich selbst und für seine Angehörigen, die neben der Selbstsorge auch eine gewisse Opferbereitschaft für das nahe Umfeld einschließt und mit der man im durchschnittlichen Verhalten der Menschen rechnen kann (Freiburger Denkschrift, 345), ist »durch einen geordneten Wettbewerb zur Förderung des Gemeinwohls nutzbar« zu machen. Auf diese Weise lässt sich das Eigeninteresse »in eine Ordnung der Gegenseitigkeit einbinden«<sup>25</sup>, wobei stets daran festgehalten worden ist, dass das berechtigte Eigeninteresse von der Selbstsucht, als einer übersteigerten und verzerrten Form, deutlich abzugrenzen ist und aus sittlichen wie aus sozialen Gründen nicht »ausschließlich an den Eigennutz als Triebkraft« (Rüstow 1955, 50 und »Gemeinwohl und Eigennutz«, Nr. 142-147) wirtschaftlichen Handelns appelliert werden darf.

Als entscheidender Vorteil der marktwirtschaftlichen Ordnung wurde, in Einklang mit den normativ-anthropologischen Grundentscheidungen, somit die Wahrung der Freiheit angesehen. Rüstow charakterisierte die Soziale Marktwirtschaft als »einzige Wirtschaftsform, die mit der menschlichen Freiheit im Sozialen und Staatlichen vereinbar ist« (Rüstow 1955, 59). In diesem Zusammenhang stellten die Theoretiker des Modells grundsätzlich die hohe Affinität eines freiheitlichen, weithin protestantisch geprägten Ethos zu dem marktwirtschaftlichen Ordnungsmodell wie auch zur politischen Demokratie, die man beide »theoretisch wie praktisch« (ebd., 58) eng verbunden sah, heraus.<sup>26</sup> Diese Verknüpfung von freiheitlicher poli-

(25) So die Interpretation dieses Aspekts der Sozialen Marktwirtschaft durch die EKD-Denkschrift »Gemeinwohl und Eigennutz«, Denkschrift der EKD (1991, Nr. 139).

tischer und wirtschaftlicher Ordnung ist kennzeichnend für die Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft; der ordnungspolitisch geforderte »starke Staat« ist nicht als autoritärer, sondern als demokratischer Staat verstanden worden.

Ein sachlich enger Bezug besteht diesbezüglich auch zu dem ökumenisch-sozialethischen Leitbild der »Verantwortlichen Gesellschaft«, das die Forderung nach grundlegenden Partizipationsrechten beinhaltet. Jedem einzelnen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, »an der Gestaltung der Gesellschaft Anteil zu nehmen«, an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein und insbesondere die »Regierungen zu kontrollieren, zu kritisieren und zu wechseln« (Amsterdamer ökumenisches Gespräch 1949 (1948, 50)). Das Leitbild der »verantwortlichen Gesellschaft« zielt ebenfalls auf ein in seiner Grundstruktur demokratisch verfasstes Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell, wie es den Grundüberzeugungen der Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft entspricht.

13. Neben den klaren Abgrenzungen gegenüber dem Modell der Zentralverwaltungswirtschaft ist für die »Soziale Marktwirtschaft« eine ebenfalls deutliche Neuorientierung gegenüber dem klassischen Wirtschaftsliberalismus kennzeichnend (Müller-Armack 1955, 75, 82). Insbesondere Alexander Rüstow (1950, 64ff) hat in seiner Studie »Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus als religionsgeschichtliches Problem« die weltanschaulichen Voraussetzungen des klassischen Liberalismus aufgezeigt und kritisiert. Nach Rüstow basieren der klassische Liberalismus und insbesondere die Vorstellung der »invisible hand« bei Adam Smith auf einer »stoische(n) – damals deistisch genannte(n) – Theologie des allgemeinen Harmoniegläubens« (Rüstow 1955, 60). Diese Überzeugung beförderte die Grundhaltung des Laissez-faire, eines »harmonistische(n) Quietismus« (ebd.), die davon geprägt war, die Welt ihrem Lauf zu überlassen im Vertrauen auf eine mit der Schöpfung gesetzte prästabilisierte Harmonie. Diese zum Dogma erhobene Auffassung hielt Rüstow für den entscheidenden Grund des Versagens des Wirtschaftsliberalismus im 19. Jahrhundert, da dieser angesichts offenkundiger Fehlentwicklungen nicht bereit war, deren Ursachen zu suchen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Vielmehr verharren die Wirtschaftsliberalen im Glauben daran, dass »auf die Dauer schließlich alles von selbst in Ordnung

(26) Vgl. Müller-Armack (1955, 90), auch von Dietze (4f.,25), der sich in diesem Zusammenhang mehrfach zustimmend auf den amerikanischen Theologen Niebuhr (1947) bezieht.

kommen« (ebd.) werde, während angesichts der sozialen Notlagen und ökonomischen Krisen eher pragmatisch orientierte Ökonomen und Ministerialbeamte im Rahmen staatlicher Interventionen Gegenmaßnahmen getroffen, dabei allerdings ein »systemloses System der ›punktuellen Eingriffe« (ebd.)<sup>27</sup> geschaffen hatten, was vielfach einer ökonomisch wie ethisch nicht zu rechtfertigenden Interessenpolitik Vorschub leistete, ohne dass die berechtigten sozialen Anliegen angemessen aufgenommen worden sind. Demgegenüber verbanden die Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft mit diesem Ordnungsmodell den Anspruch, eine ethisch verantwortbare und ökonomisch leistungsfähige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung konzipiert zu haben, die in einer Weiterentwicklung des klassischen Liberalismus die berechtigte Kritik an der »unsozialen Marktwirtschaft«<sup>28</sup> konstruktiv bearbeitet hat. In diesem Sinn ist die Soziale Marktwirtschaft eine auf ethischen Werten beruhende Wirtschaftsordnung, welche auf der Grundlage der Menschenwürde und der daraus folgenden individuellen Freiheitsrechte in gleicher Weise eine Lösungsperspektive zur Bewältigung der »sozialen Frage« aufgezeigt hat. Sie geht, wie alle ethisch begründeten Ordnungsmodelle,

nie aus dem Zweckdenken und überalterten politischen Ideen allein ... (hervor), sondern bedarf der tieferen Begründung durch sittliche Ideale, welche erst die innere Berechtigung verleihen. Zwei großen sittlichen Idealen fühlen wir uns verpflichtet, der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit (Müller-Armack 1974, 90).

(27) Der Begriff »punktuelle Eingriffe«, den Rüstow hier zitiert, stammt von Walter Eucken.

(28) Rüstow (1955, 63) sowie Müller-Armack u.a. bezeichneten den klassischen Wirtschaftsliberalismus häufig als Paläo-Liberalismus, die eigene Position als »Neoliberalismus« oder »Ordoliberalismus«. Aufgrund des heutigen Sprachgebrauchs, der den Begriff »Neoliberalismus« häufig mit den monetaristisch geprägten, wirtschaftsliberalen Positionen von Hayeks, Friedmans u.a. identifiziert, wird auf die Verwendung des Begriffs im Text verzichtet und die alternative Selbstbezeichnung »Ordo-liberalismus« verwendet. Ausgangspunkt dieser Bezeichnung ist die 1937 von Franz Böhm, Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth herausgegebene Schriftenreihe »Ordnung der Wirtschaft«. Eine direkte Aufnahme fand diese Bezeichnung in dem programmatischen Titel des von der Freiburger Schule der Nationalökonomie seit 1949 herausgegebenen Jahrbuchs »Ordo«. »Ordo« steht für das Programm einer »Ordnung« des Wettbewerbs, d.h. einer neuen Konzeption jenseits von Laissez-faire und Zentralverwaltungswirtschaft.

Beide Werte sollen in neuartiger Weise integrativ verknüpft werden. Diese Zielsetzung kommt in der programmatischen Selbstbeschreibung der Sozialen Marktwirtschaft als einem Ordnungsmodell, das »die Ziele der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit zu einem praktischen Ausgleich« (Müller-Armack 1950, 16) bringt, treffend zum Ausdruck. Diese Konzeption beruht somit auf einem normativ-anthropologischen und einem gesellschaftspolitischen Fundament: auf einem »anthropologisch-soziologischen Rahmen« (Röpke 1958, 22), d.h. auf einer bestimmenden ethischen Weltsicht, die wesentlich von protestantischen Traditionen geprägt ist, wie sie insbesondere in der Sozialethik der ökumenischen Bewegung zum Ausdruck kommen. Diese Weltsicht korrespondiert mit ordnungspolitischen Grundentscheidungen, die im Blick auf die Ordnungsebene wirtschaftlichen Handelns im Folgenden beschrieben werden sollen.

#### ⇒ 4 Die ordnungspolitischen Grundentscheidungen der Sozialen Marktwirtschaft

14. Die ökonomischen Entscheidungen zur Ausgestaltung des Ordnungsmodells der Sozialen Marktwirtschaft stehen in einer deutlichen Beziehung zu den normativen Grundlagen. Dass die freiheitliche Ordnung gleichzeitig eine hohe Wirtschaftlichkeit aufweist, haben die Begründer der Konzeption als »ein glückliches Zusammentreffen« (Müller-Armack 1955, 90) bzw. als »unverdiente und unerwartete Gnade« (Rüstow 1955, 60) bezeichnet.<sup>29</sup> Allerdings gilt diese Koinzidenz nicht generell für jede marktwirtschaftliche Ordnung, sondern »nur innerhalb eines ganz bestimmt abgegrenzten Bereichs und unter ganz bestimmten Voraussetzungen« (Rüstow 1955, 63). Dieser Bereich und die entsprechenden Voraussetzungen müssen durch staatliches Handeln geschaffen, überwacht und reguliert werden, sodass es zur Realisierung der Sozialen Marktwirtschaft »eines starken und neutralen Staates« (ebd.) bedarf. Die Adjektive »stark« und »neutral« bezeichnen die notwendige Fähigkeit des Staates, souverän und ohne Parteinahme für bestimmte Partikularinteressen die Rahmenordnung wirtschaftlichen Handelns zu setzen.

Grundvoraussetzungen hierfür sind der Schutz der individuellen Freiheitssphäre, die rechtliche Garantie privaten Eigentums sowie die Vertragsfreiheit. Nur auf diese Weise lässt sich die Marktwirtschaft mit

(29) Nach Rüstow (1955, 59) wiegt das ethische Argument der Freiheitlichkeit der Marktordnung höher; er wäre im Konfliktfall bereit, materielle Verzichte und Opfer zu Gunsten der Freiheit zu bringen.

den anthropologischen Motiven des Eigeninteresses und der Selbstverantwortung verknüpfen, worin nach Rüstow (1955, 57) wesentlich ihre ökonomische Überlegenheit begründet ist. Privates Eigentum und Vertragsfreiheit tragen einerseits zur Sicherung und Unabhängigkeit der Individuen, zum Schutz eines individuellen Handlungs- und Freiheitsbereiches, bei und ermöglichen andererseits wirtschaftliches Handeln gemäß einem individuellen Nutzungskalkül, das insbesondere einen sparsamen Einsatz der Ressourcen und eine effiziente Kontrolle der Unternehmen fördert. Eine wesentliche staatliche Aufgabe zum Schutz des Eigentums ist in diesem Zusammenhang die Sicherung gegen Inflation, da Inflationen faktisch – dies ist gerade in der jüngeren deutschen Geschichte deutlich geworden – wie Enteignungen wirken und zu einer schweren Störung der Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns führen. Dementsprechend muss die Bekämpfung der Inflation, institutionell in der Bundesrepublik durch die starke und unabhängige Stellung der Bundesbank gesichert, höchste Priorität der wirtschaftspolitischen Verantwortung erhalten.<sup>30</sup>

15. Der durch das staatliche Handeln abgegrenzte Bereich, in dem die positiven Wechselwirkungen von Einzel- und Gesamtinteressen greifen, ist nach Auffassung der Ordoliberalen ausschließlich derjenige der fairen Leistungskonkurrenz. Eine auf vollständige Konkurrenz beruhende Wettbewerbsordnung, in der sich der Leistungsfähigere durchzusetzen vermag<sup>31</sup>, bietet in dieser Perspektive die Gewähr für eine effiziente Produktivität, da sie ein »vorzüglich brauchbares Mittel zur Verwirklichung des gerechten Preises« (von Dietze, 24) darstellt. Die sich auf Wettbewerbsmärkten bildenden Preise ermöglichen eine dezentrale Direktion der Produktion, sodass durch die Berücksichtigung der Nachfrager in effizienter Weise die allgemeine Güterversorgung sichergestellt und darüber hinaus die Freiheit des Konsums ermöglicht wird (Eucken 1959, 36f). Die konstituierenden Prinzipien einer Wettbewerbsordnung sind somit neben den genannten rechtsstaatlichen Voraussetzungen und der Inflationsbekämpfung offene Märkte mit Leistungs-

(30) Vgl. Rüstow (1955, 67f), der apodiktisch erklärte: »Inflation darf es nie wieder geben«.

(31) Etwas andere Schwerpunkte hat hier O. von Nell-Breuning gesetzt, der von einem derart »geordneten Wettbewerb« gesprochen hat, dass ein für alle Beteiligten »sinnvoller und aussichtsreicher« Wettbewerb trotz ungleicher Startbedingungen ermöglicht wird. Wie ungleiche Startbedingungen auszugleichen sind, wird allerdings nicht konkret genannt.

konkurrenz und ein sich daraus entwickelndes funktionsfähiges Preissystem (ebd., 254ff). Allerdings ist eine marktwirtschaftliche Ordnung nach Auffassung der Ordoliberalen – dies markiert eine wesentliche Differenz zum klassischen Wirtschaftsliberalismus – keine in sich selbst stabile Ordnung, sondern sie bedarf insbesondere angesichts von Monopolisierungsbestrebungen der Marktteilnehmer gewisser regulierender Prinzipien (ebd., 291ff). Monopole oder auch Oligopole stellen ebenso wie Kartelle nur unzureichend zu kontrollierende Machtgebilde<sup>32</sup> dar und bedeuten eine schwere Störung der Leistungskonkurrenz. Da auf monopolistischen oder durch Kartelle beherrschten Märkten die Leistungskonkurrenz mehr oder weniger ausgeschaltet ist, werden die Preise und die sonstigen Bedingungen des Handelns nicht frei ausgehandelt, sondern »durch Macht diktiert« (Rüstow 1955, 71), ökonomisch gesehen verfälscht (Röpke 1948a, 74) und sind die Ursache für soziale Schieflagen. Der Sinn der marktwirtschaftlichen Ordnung ist jedoch der, die ökonomische Macht einzelner Akteure durch »ein Gegensystem von Kräften« (Müller-Armack 1955, 92) zu binden. Weil dies in der realen Wirtschaftsgeschichte seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts – anders als in den theoretischen Modellierungen – nur unzureichend geschehen sei, könne im Blick auf die Vergangenheit nicht von einer echten Wettbewerbsordnung gesprochen werden, sondern lediglich von einer »verschlackten und verdorbenen Form« derselben.<sup>33</sup> Da zudem öffentliche Macht aus demokratietheoretischen Gründen ein Monopol des Staates sein soll, ist die »Monopolbekämpfung« ein »entscheidender Punkt, wo der Weg der sozialen Marktwirtschaft sich vom Weg der unsozialen Marktwirtschaft scheidet« (Rüstow 1955, 71). Dem »starken« und »neutralen« Staat kommt dementsprechend die Aufgabe zu, die Konkurrenz zu sichern und zu verteidigen. Die Monopolbildung ist grundsätzlich zu kontrollieren und einzuschränken, nach Ansicht der Freiburger Arbeitsgruppe für die EKD um von Dietze sollten diejenigen monopolartigen Unternehmen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen notwendig sind, unter Staatsaufsicht gestellt werden (von Dietze, 367).

(32) Den Gesichtspunkt der unkontrollierbaren Machtbildung kritisiert von Dietze (367).

(33) Diese »verdorbene Form« bezeichnet Röpke (1948a, 75) als »Kapitalismus« und versteht sein Programm dementsprechend als »antikapitalistisch«.

16. Zur Bekämpfung von Kartell- und Monopolbildungen sowie zur Kontrolle von Fusionen ist nach langen, politisch schwierigen Vorarbeiten<sup>34</sup> im Jahr 1957 das »Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen« verabschiedet worden. Allerdings lässt sich dieses Gesetz nur bedingt als Einlösung des ordoliberalen Leitbildes einer Sicherung der Leistungskonkurrenz verstehen. Ökonomisch bedingte Konzentrationsprozesse sowie das Auftreten von Pionierunternehmen, die sich gleichsam automatisch die Möglichkeit einer eigenständigen Preisgestaltung ohne unmittelbare Konkurrenz eröffnet haben, stehen in einem ständigen Widerspruch zu diesem Leitbild, das man dementsprechend durch die Konzeption eines »funktionsfähigen Wettbewerbs« ersetzt hat. Obgleich Kennzeichen oder Messdaten zur Bestimmung der Intensität des Wettbewerbs bzw. zur Feststellung eines funktionsfähigen Wettbewerbs umstritten sind, ist die ordnungspolitische Sicherung des Wettbewerbs gegen Wettbewerbsbeschränkungen, wie Kartellbildungen, Fusionen oder abgestimmtes Verhalten der Anbieter, nach wie vor ein wesentliches Element für die Funktionsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft (Link 1997, 89ff, 96-103).

17. Neben dieser ordnungspolitischen Sicherung der Voraussetzungen und der Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs – Röpke (1948a, 76) hat diesen Bereich als »Rahmenpolitik« bezeichnet – kommen dem staatlichen Handeln im Rahmen der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft die Aufgaben einer aktiven Wirtschafts- und einer gestaltenden Sozialpolitik zu, die man »Markt-« und »Strukturpolitik« (Link 1997, 76,79) nennen kann. Im Unterschied zu den punktuellen und vielfach unsystematischen staatlichen Interventionen in das Marktgeschehen seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts soll – so der selbstgesetzte Anspruch – eine neuartige Form von Eingriffen im Einklang mit den Marktgesetzen entwickelt werden (Rüstow 1955, 63).

Dass dem Staat aus sozialetischen Gründen eine aktive Rolle im wirtschaftlichen Handeln zukommen sollte, war bereits die Grundauffassung der zumeist protestantisch geprägten Sozialreformer in der Zeit des Kaiserreichs. Diese Tradition war auch in der

(34) Müller-Armack (1955, 91f) und Rüstow (1955, 70f) hatten sich bereits im Jahr 1955 unzufrieden über die schwierigen Beratungen über diese Gesetzgebung gezeigt und scharf die Lobbyarbeit von Seiten einzelner Gruppen der Industrie gegen dieses Gesetz kritisiert. Sie sahen hierin eine Nagelprobe für die Ernsthaftigkeit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft.

Nachkriegszeit der Bundesrepublik noch sehr lebendig, der Staat wurde als Garant des Gemeinwohls verstanden, wobei dessen Handeln im Blick auf die ethisch im Grundsatz positiv gewürdigte Bedeutung des Wettbewerbs jedoch zu klären blieb.

Das Verdienst, die Probleme staatlicher Interventionen in das Wirtschaftsgeschehen zuerst in einem systematischen Zusammenhang mit der marktwirtschaftlichen Ordnung reflektiert zu haben, gebührt Alexander Rüstow, der diesbezüglich bereits 1932 den »paradoxen Begriff des liberalen Interventionismus«<sup>35</sup> geprägt hatte. Diese spannungsvolle Formulierung signalisiert die Schwierigkeiten, die zu bedenken sind: Das Substantiv »Interventionismus« steht für die Absage an den klassischen Wirtschaftsliberalismus, der sich im »Laissez-faire-Kapitalismus« konkretisierte und der aus dogmatischen Überlegungen heraus jede Form der Staatsintervention abwies. Das Adjektiv »liberal« bezeichnet hier die Aufgabe, einen prinzipienlosen Interventionismus, der letztlich die Wettbewerbsordnung aufhebt, zu vermeiden und markiert die Suche nach Formen der Intervention, die mit der marktwirtschaftlichen Ordnung korrespondieren.

Röpke hat in Aufnahme und Weiterentwicklung der Impulse Rüstows zwei Prinzipien formuliert, welche die Form des »liberalen Interventionismus« näher bestimmen. Er hat zum einen den Grundsatz der »Anpassungsinterventionen« (Röpke 1948a, 77 und Röpke 1948b) vertreten, die im Unterschied zu »Erhaltungsinterventionen«, die er als »gefährlich und irrationell« (ebd.) abgelehnt hat, darauf zielen, bestimmte Härten und Brüche bei ökonomischen Umstellungen durch Innovationen u.a. oder auch krisenhafte Korrekturen abzumildern und insbesondere die Benachteiligten in der Gesellschaft zu unterstützen. Dabei ist – in Abgrenzung zu Erhaltungsinterventionen, die einen notwendigen ökonomischen Strukturwandel lediglich heraus zögern und damit letztlich erschweren – darauf zu achten, dass die Form der Intervention »in der Wirkungsrichtung der Marktgesetze« verläuft, damit also »nur das in vernünftiger Weise vorwegnimmt, was bei voller Wirtschaftsfreiheit ›auf die Dauer‹, spät und unter sozial unverträglichen Reibungsverlusten, eintreten würde.« (Rüstow 1955, 63).<sup>36</sup>

Das andere Prinzip des »liberalen Interventionismus« hat Röpke aufgrund der Unterscheidung von konformen und nichtkonformen Eingriffen gewonnen. Gemeint ist hiermit der Grundsatz, dass alle In-

(35) So die Kennzeichnung durch Rüstow (1955, 63). Rüstow hat den Begriff »liberalen Interventionismus« während der Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik 1932 in Dresden geprägt, vgl. Verein für Socialpolitik (1932, 62ff).

terventionen mit den Prinzipien der marktwirtschaftlichen Ordnung verträglich sein müssen, d.h. dass der Preismechanismus und die dadurch bewirkte Steuerung von Produktion und Nachfrage nicht gestört werden dürfe (Röpke 1948a, 77f).<sup>37</sup> Müller-Armack (1955, 87,95f) hat an diese Überlegungen anknüpfend häufig den Begriff der »marktkonform(en)«<sup>38</sup> Eingriffe verwandt, wobei er darunter solche wirtschaftspolitischen Eingriffe und sozialpolitischen Schutzmaßnahmen verstand, welche nicht in den marktwirtschaftlichen »Ablauf selbst schädigend einwirken« (ebd., 96).<sup>39</sup>

Die Reichweite und Grenze des Begriffs »marktkonform« blieb in der Diskussion stets umstritten, gerade auch unter den Befürwortern der Sozialen Marktwirtschaft. So akzeptierte Müller-Armack (1974, 224) als marktkonforme Interventionen – anders als die meisten der Freiburger Schule verbundenen Ökonomen<sup>40</sup> – auch konjunkturpolitische Maßnahmen, in späterer Zeit explizit auch eine aktive Beschäftigungspolitik, wie sie im »Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft« (1967) verankert worden ist, das er als »ein gesichertes Bestandsstück«<sup>41</sup> der Sozialen Marktwirtschaft verstanden wissen wollte.

Kritisch gegenüber der Freiburger Schule und auch gegenüber Müller-Armack betonte der katholische Sozialethiker Joseph Höffner,

(36) Die Position der Ordoliberalen lehnt im Sinn des liberalen Interventionismus somit die ökonomistische Annahme eines selbstregulierenden Mechanismus der Märkte ebenso ab wie die Konzeption einer politischen Globalsteuerung der Märkte, wie sie Keynes (1983, 486f) entwickelt hat.

(37) Als nicht-marktkonforme Interventionen sind nach Röpke ein Preisstopp, Investitionsverbote, Devisenzwangsmaßnahmen und Subventionen anzusehen.

(38) Müller-Armack hat zugestanden, dass dieser Begriff wissenschaftlich nicht trennscharf sei, hielt ihn aber dennoch für hilfreich, da er zumindest die Zielsetzung der Interventionen umschreiben könne.

(39) Als konkrete Beispiele nannte Müller-Armack (1955, 87, 96f) u.a. Investitionsförderprogramme – etwa für Berlin, für demontierte Industrien – und den sozialen Wohnungsbau.

(40) Die positive Würdigung einer Konjunkturpolitik bezeichnet eine Differenz zwischen Müller-Armack und den Freiburgern, so Schlecht (1981, 20). Inwieweit sich aus den Aussagen von Röpke und Rüstow zur »Marktpolitik« auch konjunkturpolitische Maßnahmen ableiten lassen, ist umstritten.

dass allein das Gemeinwohl als Maßstab zur Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen in Betracht komme und dass dieses »auch in Zukunft nicht marktkonforme Eingriffe in den Wirtschaftsprozess fordern« kann und werde (Höffner 1959). Nur eine solche Konzeption dürfe sich seiner Meinung nach »mit Recht ›Soziale Marktwirtschaft‹« (ebd.) nennen. Problematisch ist an dieser Position, dass dadurch kaum der Gefahr zu begegnen ist, faktisch die Suche nach systematisch bestimmbareren Prinzipien für Staatsinterventionen aufzugeben, und so dem Weg einer Vielzahl unzusammenhängender punktueller Eingriffe Tür und Tor geöffnet ist.

18. In Einklang mit der Systematik Röpkes ist schließlich von der »Marktpolitik« des »liberalen Interventionismus« die »Struktur- und Sozialpolitik« als eine weitere Form staatlicher Einflussnahme auf das Wirtschaftsgeschehen zu unterscheiden, da »die Wirtschaftsordnung ... der Ergänzung durch eine Sozialordnung« (von Dietze, 367) bedarf. Nach Müller-Armack ist die »Schaffung eines sozialen Rechtes« einerseits »geradezu Voraussetzung für das Funktionieren der Marktwirtschaft« und andererseits sind »bestimmte Lücken der privaten Wirtschaft durch soziale Veranstaltungen auszufüllen« (Müller-Armack 1949, 152). Sozialpolitik wird hier in doppelter Perspektive als Voraussetzung wie als Konsequenz marktwirtschaftlichen Handelns verstanden.

Hauptaufgabe der Struktur- bzw. Sozialpolitik<sup>42</sup> sind zunächst die wesentlich aus sozialen Erwägungen vorzunehmenden Einkommenskorrekturen zugunsten derjenigen, die in Notlagen sich selbst nicht helfen können (Rüstow 1955, 64), sowie bestimmter Gruppen mit abgeleiteten Einkommen. Solche Korrekturen bei der Einkommensverteilung sind notwendig, da ein Teil der Einkommen – exemplarisch sind hier Renteneinkommen zu nennen – nicht direkt von marktwirtschaftlichen Prozessen abhängt und weil die Verteilung im Rahmen der Wettbewerbsordnung nach einem rein sachlichen Mechanismus, d.h. »sozial blind« (Müller-Armack 1955, 85), geschieht und auf besondere Lebenslagen keine Rücksicht nimmt (Eucken 1959, 300f und Müller-Armack 1955,85f). Dementsprechend

(41) Die Forderung nach einer Konjunkturpolitik durchzieht das Werk Müller-Armacks (1948, 198 und 1967, 13-21).

(42) Röpke (1948a, 274ff) forderte mit Nachdruck eine Wiederherstellung des Eigentums breiter Kreise, um auf diese Weise eine Entproletarisierung der Massen herbeizuführen und diese sozial zu stabilisieren.

hat die staatliche Sozialpolitik distributiv die marktvermittelte Einkommenserzielung aufgrund sozial-politischer Erwägungen mit dem Ziel eines sozialen Ausgleichs zu korrigieren, wobei nach Auffassung der Ordoliberalen als wichtigstes Mittel der Einkommenspolitik die progressive Einkommensbesteuerung einzusetzen ist (Eucken 1959, 300f). Neben der nachsorgenden, distributiven Sozialpolitik sind von den Theoretikern der Sozialen Marktwirtschaft mit Nachdruck auch vorsorgende Elemente eingefordert worden. Dazu zählt in erster Linie die Herstellung einer »Startgerechtigkeit« im Sinn »einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Chancen« (Rüstow 1955, 68f). In diesem Sinn ist ebenfalls seit dem Ende der 1950er Jahre die Bedeutung der Bildung als grundlegender Weg zur Eröffnung von höherer Chancengleichheit und nicht zuletzt als Schlüssel zur Teilhabe am wirtschaftlichen Geschehen betont worden.<sup>43</sup> Generell hängt die Qualität der Sozialen Marktwirtschaft wesentlich davon ab, inwieweit eine bewusste Eingliederung sozialer Ziele in die Wirtschaftsordnung durch eine entsprechende Rahmenbedingung gelingt (Müller-Armack 1949b, 301).

19. Weitere Elemente der Sozialordnung sind eine staatliche Reglementierung der Arbeitsbedingungen im Sinn des Arbeitsschutzes<sup>44</sup> sowie eine auf Mitbestimmungsrechten beruhende Ordnung der Betriebe und die »Festlegung der Befugnisse von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Genossenschaften und berufsständischen Organisationen« (von Dietze, 368). Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft beinhaltet somit nicht allein Richtlinien für die Ordnungspolitik, sondern formuliert darüber hinaus im Blick auf die Meso- und auch die Mikro-Ebene wirtschaftlichen Handelns wirt-

(43) Müller-Armack (1960, 129-145) hat eine Expansion des Bildungssystems, die Notwendigkeit, »in ganz anderem Maß, als es bisher geschah, in geistigem Kapital zu investieren«, herausgestellt. Anfang der 1960er Jahre ist in der von Georg Picht ausgelösten Debatte über die »Deutsche Bildungskatastrophe« diese Thematik öffentlichkeitswirksam aufgenommen und es sind notwendige Bildungsreformen in Angriff genommen worden. Diese Perspektive steht gegenwärtig erneut im Mittelpunkt der Armutsdenkschrift der EKD 2006.

(44) In diesem Sinn hat Müller-Armack (1960, 138, 142f) explizit eine »Humanisierung« der Arbeitsbedingungen und bereits auch umweltpolitische Maßnahmen eingefordert.

schaftsethische Leitbilder. Als ein dem »sozial-irenischen«<sup>45</sup> Charakter der Sozialen Marktwirtschaft entsprechendes Leitbild für die Gestaltung der Beziehungen der wirtschaftlichen Akteure, speziell der Unternehmer- und der Arbeiterschaft, ist in den 1950er Jahren von den Ordoliberalen wie auch von den beiden Kirchen die Idee der Sozialpartnerschaft verstanden worden, wie sie nicht zuletzt in verschiedenen Gesetzeswerken<sup>46</sup> – vor allem in der deutschen Mitbestimmungsgesetzgebung – ihren Niederschlag gefunden hat. In einer recht harmonisierenden Weise betonte man die gemeinsamen Aufgaben und die gemeinsame Verantwortung von Unternehmern und Arbeitnehmern, wobei auf der Basis der grundgesetzlich verankerten Koalitionsfreiheit (Art. 9 GG) die unterschiedlichen Interessen zu einem Ausgleich gebracht und der Orientierung am Gemeinwohl untergeordnet werden sollten. Es galt, in Analogie zu sportlichen Wettkämpfen den »Teamgeist« der Arbeitenden durch Möglichkeiten der Mitsprache und Mitverantwortung zu wecken, um so die Arbeitsmotivation zu verbessern und dadurch eine optimale Güterversorgung der Bevölkerung zu ermöglichen (Müller 1950, 33f, 82 und Klein 1950, 20-26). Der Vergleich mit der Welt des Sports wurde in diesem Zusammenhang häufig, so auch von Rüstow, aufgegriffen, der diesbezüglich die Ideale der Fairness und der verlässlichen Einhaltung der Spielregeln ungeachtet der Geltung des Konkurrenzprinzips hervorhob und die Bereitschaft zum »guten Willen beider Sozialpartner« als »wichtigste soziale Aufgabe« (Rüstow 1955, 64) der Gegenwart verstand.

#### ⇒ 5 Zusammenfassung

20. Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft ist als eine Verknüpfung liberaler, ordnungspolitischer und sozialstaatlicher Motive zu rekonstruieren. Die Sicherung der individuellen Freiheit – nicht zuletzt im wirtschaftlichen Handeln – ist Ausgangs- und Zielpunkt des Modells. Eine Korrektur des klassischen Wirtschaftsliberalismus erfolgt in der letztlich theologisch begründeten Absage gegen die Annahme der prästabilierten Harmonie und damit gegen die Vorstellung sich selbst regulierender Märkte. Aus diesem Grund ist das

(45) So die Interpretation der Position insbesondere Müller-Armacks durch Katterle (1989, 35), vgl. auch Brakelmann (1989, 74-77).

(46) Beispielhaft ist hier das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 zu nennen, das in der Präambel den Willen zur Partnerschaft der Beteiligten einforderte. Rüstow (1955, 64) hob diese Ausrichtung des Gesetzes mit Nachdruck hervor.

ordnungspolitische Handeln des Staates notwendig, was neben der Setzung und Garantie der Rahmenordnung auch interventionistische Maßnahmen (Markt- und Struktur- bzw. Sozialpolitik) erfordert. Der wirtschaftspolitische Interventionismus ist jedoch streng auf Maßnahmen im Einklang mit der Marktordnung zu begrenzen. Dies gilt eingeschränkt auch für die Sozialordnung, weshalb Anreizmechanismen und präventive Elemente der Sozialpolitik – wie von Lohmann bereits in den 1880er Jahren gefordert – gegenüber einem rein umverteilenden Sozialstaat als Bürgen des materiellen Wohlergehens – so die originäre Intention Bismarcks – vorzuziehen sind.

Sowohl die liberalen wie die ordnungspolitischen und sozialstaatlichen Motive verdanken sich – wenn auch nicht unbedingt im Sinn eines Alleinstellungsmerkmals – genuin protestantischen Traditionen. Insofern ist nicht allein im Blick auf den biographischen Hintergrund der entscheidenden Theoretiker und Akteure, sondern auch in einem sachlichen Sinn von den »protestantischen Wurzeln« der Sozialen Marktwirtschaft zu sprechen.

## Literatur

Abbrecht, Paul (1988): From Oxford to Vancouver: Lessons from Fifty Years of Ecumenical Work for Economic and social Justice, in: The Ecumenical Review Jg. 40, 147-168.

Asmussen, Hans (1945): Schreiben von der evangelischen Kirchenkanzlei an Prof. Gerhard Ritter vom 06.12.1945, in: EZA Berlin, Bestand 2/198.

Beckmann, Joachim, Hg. (1950): Kirchliches Jahrbuch 1945–1948, Gütersloh.

Brakelmann, Günter (1989): Eine irenische Formel. Ordnungspolitische Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft, in: Claußen, Ulf (Hg.), Moderne Zeiten – soziale Gerechtigkeit?, Bochum.

Brakelmann, Günter; Jähnichen, Traugott (1994): Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft, Gütersloh.

Brakelmann, Günter; Friedrich, Norbert u.a. (2005): Protestanten in öffentlicher Verantwortung, Waltrop.

Boarman, Patrick (1955): Christ und soziale Marktwirtschaft, in: ders. (Hg.), Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart/Köln

von Dietze, Constantin: Aussagen evangelischer Christen, in: Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung, in: AÖRK Genf, L+W, D 31.

Erhard, Ludwig (1943/44): Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung (Nachdruck 1977, : Frankfurt/M.).

Eucken, Walter; Hensel, K., Hg. (1959): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Hamburg.

Fulcher, James; Rochow, Christian (2007): Kapitalismus, Ditzingen.

Gabriel, Karl; Große Kracht, Hermann J., Hg. (2006): Joseph Höffner (1906-1987). Soziallehre und Sozialpolitik, Paderborn.

Grebing, Helga (2005) Ideengeschichte des Sozialismus in Deutschland. Teil II, in: dies. (Hg.), Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, Wiesbaden (2. Aufl.), 372ff.

Greschat, Martin (1990): »Rechristianisierung« und »Säkularisierung«. Anmerkungen zu einem europäisch-interkonfessionellen Interpretationsmodell, in: Kaiser, Jochen-Christoph; Doering-Manteuffel, Anselm (Hg.): Christentum und politisch Verantwortung. Kirche im Nachkriegsdeutschland, Stuttgart, 1-24.

Hockerts, Hans (1985) Bürgerliche Sozialreform nach 1945, in: vom Bruch, Rüdiger (Hg.), Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München.

Höffner, Joseph (1959): Neoliberalismus und christliche Soziallehre, in: Gabriel, Karl; Große Kracht, H. (Hg.): Joseph Höffner, 187-195.

Honecker, Martin, Hg. (2001): Evangelisches Soziallexikon. Neuausgabe, Stuttgart, Sp. 1886ff; 1837f; 1956f; 1959f.

Katterle, Siegfried (1989): Alternativen zur neoliberalen Wende, Bochum.

Keynes, John M. (1983): Collected Writings, Vol. 12, London.

Klein, Otto (1950): Mensch oder Arbeitstier, in: Kirche im Volk, Heft 6, Velbert, 20-26.

Laitenberger, Volkhard (1988): Auf dem Weg zur Währungs- und Wirtschaftsreform. Ludwig Erhards Wirtschaftspolitik im Frühjahr 1948, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 23/88.

Link, Franz Josef (1997): Wettbewerb, Konjunktur und Wirtschaftspolitik, in: Institut der deutschen Wirtschaft (Hg.), Soziale Marktwirtschaft. Elemente einer erfolgreichen Wirtschaftsordnung, Köln.

Lohmann (1881): Brief Lohmanns an E. Wyneken vom 9. Januar 1881, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Abt. I, Bd. 2, S. 507f.

Müller, Eberhard (1950): Recht und Gerechtigkeit in der Mitbestimmung. Ein evangelischer Ratschlag, Stuttgart.

Müller, Eckart (1997): Evangelische Wirtschaftsethik und Soziale Marktwirtschaft. Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft und die Möglichkeit ihrer Rezeption durch eine evangelische Wirtschaftsethik, Neukirchen.

Müller-Armack, Alfred (1947): Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, Hamburg. Wieder abgedruckt in: Müller-Armack, Alfred (1976): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Bern (2. Aufl.).

Müller-Armack, Alfred (1948): Das Jahrhundert ohne Gott. Zur Kultursoziologie unserer Zeit, Münster.

Müller-Armack, Alfred (1949a): Die Wirtschaftsordnungen sozial gesehen, in: Ordo, Bd. I.

Müller-Armack, Alfred (1949b): Diagnose unserer Gegenwart Diagnose unserer Gegenwart. Zur Bestimmung unseres geistesgeschichtlichen Standorts, Gütersloh.

Müller-Armack, Alfred (1950): Mensch oder Arbeitstier, in: Der Mensch im Kollektiv. Vorträge und Bericht der ersten Arbeitsgruppe des Essener Kirchentages 1950, Kirche im Volk, Heft 6, Velbert.

Müller-Armack, Alfred (1955): Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft, in: Boarman, Patrick: Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart/Köln.

Müller-Armack, Alfred (1960): Die zweite Phase der sozialen Marktwirtschaft. Ihre Ergänzung durch das Leitbild einer neuen Gesellschaftspolitik.

Müller-Armack, Alfred (1967): Konjunkturelle Aussichten und konjunkturpolitische Aufgaben, in: Wirtschaftspolitische Chronik, H 2-3, 13-21.

Müller-Armack, Alfred (1974): Genealogie der sozialen Marktwirtschaft, Bern/Stuttgart.

Niebuhr, Reinhold (1947): Die Kinder des Lichts und die Kinder der Finsternis. Eine Rechtfertigung der Demokratie und eine Kritik ihrer herkömmlichen Verteidigung, München (Original, 1944: The Children of Light and the Children of Darkness, New York).

Nutzinger, Hans; Müller, Eckart (1997): Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft, in: Ordnungskonforme Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft, hg. von Sylke Behrends, Berlin 1997, S. 27-64.

Rich, Arthur (1991): Wirtschaftsethik, Bd.1, Grundlagen in theologischer Perspektive, Gütersloh.

Rübsam, Dagmar; Schadek, Hans (1990): Der »Freiburger Kreis«. Widerstand und Nachkriegsplanung 1933-1945, Freiburg.

Rüstow, Alexander (1950): Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus als religionsgeschichtliches Problem, Godesberg (2. Aufl.).

Rüstow, Alexander (1955): Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: Boarman, Patrick (Hg.): Der Christ und die soziale Marktwirtschaft.

Rüstow, Alexander (1960): Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit, in: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hg.), Was wichtiger ist als Wirtschaft, Ludwigsburg.

Röpke, Wilhelm (1948a): Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Zürich.

Röpke, Wilhelm (1948b): Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Zürich.

Röpke, Wilhelm (1958): Jenseits von Angebot und Nachfrage, Zürich.

Roser, Traugott (1998): Protestantismus und Soziale Marktwirtschaft. Eine Studie am Beispiel Franz Böhms, Münster.

Schlecht, Otto (1981): Die Genesis des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft, in: Issing, Otmar (Hg.): Zukunftsprobleme der Sozialen Marktwirtschaft, Berlin.

Schmoller, Gustav (1872): Eröffnungsrede der Gründungsversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Eisenach, in: Franz Boese (1939): Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872-1932, Berlin.

Schwering, Leo (1963): Frühgeschichte der Christlich-demokratischen Union. Stegmann, Franz; Langhorst, Peter: Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Katholizismus, in: Grebing, H. (Hg.): Geschichte, 775ff.

Ulrich, Peter (1998): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Bern.

Verein für Socialpolitik (1932), Bd. 187, München, 62ff.

Denkschrift des Freiburger »Bonhoeffer-Kreises« (1942/43, wieder veröffentlicht 1979): »In der Stunde Null«.

»Wort an die Gemeinden« (1945): Evangelische Kirchenkonferenz von Treysa vom 31. August 1945, in: Besier u.a. (1995): Der Kompromiss von Treysa.

Amsterdamer ökumenisches Gespräch 1949 (1948): Bd. III: Die Kirche und die Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung, Zürich.

Wort des Bruderrates (1949): »Gebt Gott recht«, in: Heidtmann, Günter, Hg. (1965): Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der Evangelischen Kirche in den Jahren 1945-1964, Berlin.

Denkschrift der EKD (1991): Gemeinwohl und Eigennutz, Gütersloh.

Ludwig-Erhard-Stiftung, Hg. (1997): Soziale Marktwirtschaft als historische Weichenstellung. FS zum 100. Geburtstag von Ludwig Erhard, Düsseldorf.

Denkschrift der EKD (2006): »Gerechte Teilhabe«. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Gütersloh.

**Zitationsvorschlag:**

Jähnichen, Traugott (2010): Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft (Ethik und Gesellschaft 1/2010: »Wem gehört die ›Soziale Marktwirtschaft‹?« Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel). Download unter: [http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010\\_Jaehnichen.pdf](http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010_Jaehnichen.pdf) (Zugriff am [Datum]).



## ethikundgesellschaft

### ökumenische zeitschrift für sozialetik

»Wem gehört die ›Soziale Marktwirtschaft‹?  
Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel

Philip Manow

Die soziale Marktwirtschaft als interkonfessioneller Kompromiss?  
Ein Re-Statement

Hans-Richard Reuter

Vier Anmerkungen zu Philip Manow: Die soziale Marktwirtschaft  
als interkonfessioneller Kompromiss? Ein Re-Statement.

Traugott Jähnichen

Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft

Torsten Meireis

Wem gehört die »Soziale Marktwirtschaft«?  
Und was fängt er damit an?

Gerhard Wegner

Soziale Marktwirtschaft A und B. Kommentar zum Referat  
von Traugott Jähnichen, ÖASI-Tagung, Münster, 15.01.2010

Stefan Leibold

Die soziale Marktwirtschaft – ein Zukunftsmodell?

Harry W. Jablonowski

Soziale Marktwirtschaft – ein Zukunftsmodell?  
Korreferat zu Stefan Leibold

Bernhard Emunds

Ungewollte Vaterschaft.  
Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft

Hermann-Josef Große Kracht

»...nichts gegen die Soziale Marktwirtschaft, denn das ist verboten«  
(Konrad Adenauer). Sondierungen zur religiösen Tiefengrammatik  
des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells im Anschluss an  
Alfred Müller-Armack und Oswald von Nell-Breuning

Axel Bohmeyer

Zivilreligiöse Aufladung der »Sozialen Marktwirtschaft«  
in postliberaler Gesellschaft?